

# Essay

## **Integration in die Welt des Schlosses? - Die *Türhüter-Legende* Franz Kafkas im Kontext der beiden Romane *Das Schloß* und *Der Prozeß***

von Uwe-Jürgen Ness

[www.uweness.eu](http://www.uweness.eu)

<http://uweness.eu/das-gesetz-kafkas.html> am 19.08.2013

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	Seite 03
II.	Sprache, Perspektive und Tempus	Seite 03
III.	Der Mann vom Lande	Seite 06
IV.	Repräsentanten der Institutionen: Türhüter, Sekretäre und Richter	Seite 10
V.	Integration in die Welt des Gesetzes und des Schlosses - Der Roman als Entwicklungsroman?	Seite 15
VI.	Das Gesetz	Seite 19
VII.	Freiheit und Zwang	Seite 23
VIII.	Der Aspekt der Macht	Seite 24
IX.	Schlussbetrachtung	Seite 25
X.	Literaturverzeichnis	Seite 28
XI.	Anhang: Vor dem Gesetz	Seite 29

## I. Einleitung

Diese Seminararbeit entstand im Rahmen des Seminars *Franz Kafkas Schloß-Roman*, welches von PD Dr. Weidl an der Freien Universität zu Berlin gehalten wurde. Im Roman *Der Prozeß* ist die sogenannte Türhüter-Legende im neunten Kapitel, *Im Dom*, angesiedelt. Franz Kafka selbst veröffentlichte den Text eigenständig und insofern bemaß er ihm jenseits seiner Funktion im Roman eine generelle Bedeutung bei. Um das Auffinden der zitierten Textstellen zu erleichtern, findet sich im Anhang dieser Arbeit der kurze Primärtext mit einer Nummerierung der einzelnen Sätze. Nach dieser Einleitung wird im zweiten Kapitel dieser Arbeit eine Analyse der Mittel zur Gestaltung der Sprache vorgenommen. Das dritte Kapitel dient dazu, die zentralen Wesensmerkmale des Mannes vom Lande zu erarbeiten. Die Repräsentanten der Institutionen Gesetz, Gericht und Schloss werden im vierten Kapitel analysiert. Im fünften Kapitel wird die Möglichkeit der Integration in die Welt des Gesetzes und des Schlosses skizziert. Im sechsten Kapitel soll das Gesetz selbst charakterisiert werden und schließlich im siebten Kapitel kurz die Aspekte „Freiheit und Zwänge“ erörtert werden. Darauf folgt ein kurzer Abschnitt zum Thema „Macht“. Im Schlusskapitel wird versucht, abschließend zu bewerten und zu generalisieren. Darauf folgt das Verzeichnis der benutzten Literatur. Auf die Klärung der Gattung des Textes wurde aus Gründen des Umfangs dieser Arbeit verzichtet. Ziel dieser Arbeit ist es nicht, durch die Vergabe eines Etiketts im Sinne einer Interpretationsrichtung andere Ansätze, welche sich mitunter widersprechen können, zu verunmöglichen. Zentrales Anliegen hingegen soll sein, sehr nah an den Primärtexten Text zu konkreten Deutungen zu gelangen, welche Grundlagen für eine generelle Betrachtung im Rahmen einer umfänglicheren Arbeit legen könnten.

## II. Sprache, Perspektive und Tempus

Kurt Tucholsky: *Er schreibt die klarste und schönste Prosa, die zur Zeit in deutscher Sprache geschaffen wird. Er blüht von Phantastischem und Phantasie – aber fest und sachlich sind Sätze und Rhythmus gestaltet.*<sup>1</sup>

Auffällig an Sprache, wie sie in der Türhüter-Legende<sup>2</sup> von Franz Kafka verwandt wird, ist, dass die Sprache schlicht, bisweilen sogar karg ist. Diese Aussage gilt auch für viele andere seiner

---

<sup>1</sup> Tucholsky, Kurt [1975], Bd. 3, S. 92.

<sup>2</sup> Alle folgenden Zitate, die nicht eigens durch eine Fußnote gekennzeichnet sind, beziehen sich auf: Franz Kafka [1983], Bd. Der Prozeß, S. 182ff. Im Anhang findet sich – wie bereits erwähnt – der kurze Text der Legende.

Texte. Die Verba, welche in der „*Legende*“<sup>3</sup> verwandt werden, entstammen fast ausnahmslos dem alltäglichen Sprachgebrauch, dem Grundwortschatz: *stehen, kommen, bitten, sagen, überlegen, fragen, eintreten, sein* etc.. In den ersten elf Sätzen findet sich überhaupt nur ein Adjektiv: der Türhüter sei der „*unterste Türhüter*“. Ein Adverb im achten Satz bezieht sich ebenfalls auf den Türhüter, welcher den Anspruch erhebt, „*mächtig*“ zu sein. Im zwölften Satz jedoch, als sich der Mann vom Lande angesichts des Anblicks des Türhüters „*entschließt... doch lieber zu warten...*“, tauchen verhältnismäßig viele Adjektive auf, welche mit den Substantiven das Äußere des Türhüters konkretisieren: er hat eine „*große Spitznase*“ sowie einen „*langen, dünnen, schwarzen tatarischen Bart*“. Es ist ein typisches Stilmittel Franz Kafkas, dass die unmittelbaren Umstände, die spezifische Beschaffenheit von Gegenständen oder die besonderen Merkmale von Personen dem Leser erst dann mitgeteilt werden, wenn diese für die Entwicklung der weiteren Vorgänge von Bedeutung sind, niemals sind sie bloßer Selbstzweck. Der Leser betrachtet gemeinsam und gleichzeitig mit dem Mann das Äußere des Türhüters – er ist auf genau der gleichen Erkenntnisstufe. Bei dem erwähnten Beispiel nun führt der Erzähler nicht einfach aus, der Mann fühle sich durch den Anblick des Türhüters entmutigt und trete deshalb nicht ein, sondern er beschreibt jedes Detail am Türhüter, welches den Mann vom Eintritt abhält. Auf diese Weise wird der Leser miteinbezogen, er interagiert gleichsam mit der *Legende*. Durch die direkte Schilderung des Türhüters wird andererseits eine Distanzierung des Erzählers gegenüber dem Mann deutlich. Ob der Türhüter eher grotesk mit seiner „*Spitznase*“ und seinem „*langen, dünnen*“, aber „*tatarischen Bart*“ wirkt, ist dem individuellen Gefühl des Mannes vom Lande und des Lesers überlassen. Insbesondere der Bart als ein Zeichen seiner fremdländischen Herkunft könnte bei xenophoben Menschen ein Gefühl der Ablehnung provozieren.

Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist eine Tatsache, auf welche Heinz Politzer bereits hingewiesen hat: Der Türhüter wird weit häufiger genannt als der Mann vom Lande, nämlich einundzwanzigmal gegenüber siebenmal, davon lediglich zweimal in der vollständigen Bezeichnung als „*Mann vom Lande*“. Im Roman *Der Prozeß*, in dessen sogenanntem *Dom-Kapitel* die *Legende* angesiedelt ist, soll, so Heinz Politzer, damit lediglich ausgedrückt werden, dass der Gefängnisgeistliche Josef K. „*in die Irre...führen*“<sup>4</sup> wolle, da dieser, ebenfalls ein Mann vom Lande, „*der Suggestion gehäufte Wörter leicht zugänglich*“<sup>5</sup> sei. Insofern fühlt sich der Mann beim Anblick des Türhüters durch eine Vielzahl optischer Eindrücke überfordert und wird ängstlich. Franz Kafka veröffentlichte die *Legende* 1915 in der Unabhängigen jüdischen

<sup>3</sup> Franz Kafka selbst hat in seinen Tagebüchern für diesen Text die Bezeichnung *Legende* gewählt. In: Kafka, Franz [1983], Bd. Tagebücher, S. 326. Da in dieser Hausarbeit die Frage nach der Gattung des Textes nicht untersucht wird, wird im Folgenden keine andere als eben die von Autor gewählte Bezeichnung benutzt. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass er den Text mitunter auch anders bezeichnet hat. Vgl. Fußnote 42.

<sup>4</sup> Vgl. auch Politzer, Heinz [1978], S. 284.

<sup>5</sup> Ebd., S. 284.

Wochenzeitschrift *Selbstwehr* und 1920 in dem Sammelband *Ein Landarzt*<sup>6</sup>. Er war demzufolge der Meinung, der Text könne für sich stehen. Obwohl er gegenüber seinen eigenen Werken zeitlebens sehr kritisch eingestellt war, berichtet er von einem „*Zufriedenheits- und Glücksgefühl, wie ich es zum Beispiel besonders der Legende gegenüber habe*“<sup>7</sup>. Deshalb müssen werkimmanente Gründe für die augenfällige, recht häufige Nennung des Türhüters existieren, welche nicht unbedingt nur durch das *Dom-Kapitel* erklärt werden können. Zu Beginn des Textes steht der Erzähler über dem Ganzen: er platziert die Figuren auf dem Spielbrett. Vor dem Gesetz steht ein Türhüter, zu diesem kommt ein Mann. Diesem wird durch den Türhüter der Eintritt in das Gesetz verwehrt. Der Mann fragt, ob er später werde eintreten dürfen. Bis zu dieser Stelle werden die beiden Figuren nicht näher beschrieben, ihre Reden werden indirekt wiedergegeben. Im fünften und im achten bis zwölften Satz jedoch spricht der Türhüter in direkter Rede. Der Mann und der Leser werden gleichzeitig mit den Aussagen des Türhüters konfrontiert.

Der Türhüter wird, um auf die eigentliche Ausgangsfrage zurückzukommen, auch deshalb weit häufiger genannt, weil der Erzähler in der ganzen Legende immer wieder die Versuche des Mannes schildert, eingelassen zu werden. Der Türhüter wird so zum Adressaten der Handlungen des Mannes; „*Er*“, der Mann, wendet sich an den Türhüter. Das Innenleben des Türhüters interessiert den Erzähler indes nicht. Besonders deutlich wird dies, weil der Erzähler nur auf die Gedankengänge und –schlüsse des Mannes eingeht und diesen durch Konjunktionalsätze eine Logik gibt. Schließlich „*überlegt*“ der Mann und „*fragt dann*“ oder folgert aus der offenstehenden Tür und dem Türhüter, der zur Seite tritt, dass er nunmehr eintreten könne. Allerdings wird in dieser Passage auch deutlich, dass der Erzähler zugleich wiederum von oben, gleichsam auktorial, die äußeren Geschehnisse betrachtet. Dass „*das Tor zum Gesetz offen steht wie immer*“, kann der Mann selbst nicht beurteilen, denn wie wollte er, der gerade erst beim Gesetz angekommen ist, behaupten, die Tür stünde schon immer offen?

Selbst so subjektive Handlungen des Mannes, wie die Bitte an die Flöhe im Pelz des Türhüters, ihm doch zu helfen, kann der Erzähler verstehen – auch wenn er nicht versäumt, den absurden Versuch gemeinsam damit zu erwähnen, dass der Mann „*kindisch*“ werde. Als der Mann „*jetzt*“, nachdem er alt und schwach geworden ist und sein Augenlicht fast verloren hat, den „*Glanz, der unverlöschlich aus der Türe des Gesetzes bricht*“, erkennt, folgert der Erzähler, dass er „*nun*“, da er den Glanz gesehen habe, nicht mehr lange lebe. Der Erzähler entfernt sich wieder vom Mann. Er zweifelt nicht direkt die Sinnhaltigkeit seines Tuns an, sondern er nimmt eine übergeordnete Funktion ein. Lapidar konstatiert er dann: „*Nun lebt er nicht mehr lange.*“

<sup>6</sup> Zur Rezeptionsgeschichte siehe auch Binder, Hartmut [1994], S. 10f.

<sup>7</sup> Kafka, Franz [1983], Bd. Tagebücher, S. 326.

Da er sich von der Perspektive des Mannes entfernt hat und wohl auch um die Wichtigkeit der Frage zu betonen, lässt er den Mann die entscheidende Frage selbst formulieren und gibt sie in direkter Rede wieder.

Franz Kafka bewirkt mit verschiedenen sprachlichen Kunstgriffen, dass jede zeitliche Einordnung der Legende unmöglich und ihr daher ein grundsätzlicher Anspruch zugeordnet wird. Neben dem Ausdruck „*Mann vom Lande*“, auf den gesondert im folgenden Kapitel eingegangen werden wird, finden sich verhältnismäßig viele Beispiele für stark deklinierte Dativ-Objekte: „*zum Schlusse sagt er immer*“, „*aus der Türe des Gesetzes*“ und „*vor seinem Tode*“. Schon zu Franz Kafkas Schaffenszeit war eine starke Beugung des Dativs nicht mehr gebräuchlich. Durch dieses Stilmittel klingt die Sprache veraltet, die Legende wird bewusst in einen unbestimmbaren Zeitraum transferiert.

Der Text ist im Präsens geschrieben. Im Gegensatz zum Präteritum, welches den Erlebnischarakter von Ereignissen betont und Ausdrucksform für eine zeitliche Distanz ist, stellt das Präsens die grundsätzliche und allgemeingültige Intention der Legende in den Vordergrund. Das Perfekt wird nur in den Textstellen verwandt, wo es erzähltechnisch notwendig wird, um einen Bezug zur Vorgeschichte oder aber einen Zusammenhang mit den vorausgegangenen Ereignissen innerhalb des Textes herzustellen: der Mann hat die Schwierigkeiten, denen er sich gegenüber sieht, nicht erwartet, und hat sich für seine Reise mit vielem ausgerüstet. Durch das jahrelange Studium hat er die Flöhe im Pelzkragen des Türhüters erkannt. Schließlich stellt er, mit „*allen Erfahrungen der ganzen Zeit*“ gewappnet, die Frage „*Wie kommt es, daß in den vielen Jahren niemand außer mir Einlaß verlangt hat?*“

### III. Der Mann vom Lande

Die starke Deklination des Dativ-Objektes im Ausdruck *Mann vom Lande* ist ein sprachliches Gestaltungsmittel, das Franz Kafka gezielt einsetzt. Während zum Beispiel die *Unschuld vom Lande* einen feststehenden Begriff darstellt, bei dem sich die früher gebräuchliche starke Deklination des Dativ-Objekts erhalten hat, ist dies beim *Mann vom Lande* lediglich ein Kunstgriff des Autors. Durch den Gebrauch der veralteten Grammatikform wird das Gefühl hervorgerufen, bei der Legende handle es sich um eine Begebenheit, die in grauer, mythischer Vorzeit stattgefunden hat, oder aber – und diese Lesart ist genauso legitim – es werde ein Geschehen beschrieben, welches entlang einer Zeitschiene nicht einzuordnen ist.

Der Leser assoziiert mit dem *Mann vom Lande* unweigerlich die *Unschuld vom Lande*. Lutz Röhrich definiert diesen Ausdruck wie folgt: „*ein einfaches, naives, unerfahrenes Mädchen vom*

*Dorfe sein, das in der Stadt auffällt und durch die Redensart charakterisiert und verspottet wird.*<sup>8</sup> Übertragen auf die Legende folgen daraus für die Charaktereigenschaften des Mannes Unbedarftheit und Naivität. Die Bezeichnung impliziert außerdem einen Gegensatz zur Stadt. Man könnte nun Überlegungen darüber anstellen, inwiefern ein Mann aus der Stadt, dessen Wesenszüge denen des Mannes vom Lande entgegengesetzt sein müssten, sich verhalten hätte. Einen interessanten Aspekt hat Heinz Politzer<sup>9</sup> entdeckt. Er übersetzt den Ausdruck *Mann vom Lande* ins Hebräische und stellt fest, dass die Übersetzung *Am-ha'arez* im hebräischen Sprachgebrauch für einen einfältigen, tölpelhaften Landmann steht, der sich dem Alltag zuwendet und keine Zeit zur Reflexion findet. Etwas konstruiert mutet es allerdings an, wenn Politzer fortfährt: Das Volk („*Am*“<sup>10</sup>), also gerade auch die Erniedrigten und Beleidigten, denen Jesus besondere Aufmerksamkeit angedeihen ließ, habe einen Bund mit Gott geschlossen. *„Ha'arez jedoch, das Land, nahm ihre Dienste in Anspruch und hielt sie dem Gesetz, dem geistigen Zentrum der Nation, ferne. Durch die Jahrhunderte behielt dann das Wort Am-ha'arez die Spuren dieser ursprünglichen Spannung zwischen dem Priesterlich-Abstrakten und dem Tätig-Konkreten“*<sup>11</sup>. Tatsächlich findet Heinz Politzer in Franz Kafkas Tagebuch vom 26. November 1911 auch für den Begriff den entsprechenden jiddischen Ausdruck *Amhorez*:

*Aus dem Talmud: Geht ein Gelehrter auf Brautschau, so soll er sich einen Amhorez mitnehmen, da er, zu sehr in seine Gelehrsamkeit versenkt, das Notwendigste nicht merken würde.*<sup>12</sup>

Während Heinz Politzer für die Bezeichnung einen Widerstreit zwischen Religion und alltäglichem Leben postuliert, wird sie in diesem Eintrag ins Tagebuch nur gebraucht, um den *Amhorez* (Mann), welcher die spezifischen Erfordernisse (hier die praktischen Erwägungen bei der Brautschau) kennt, mit dem Bild des der Wirklichkeit abgewandten Priesters zu kontrastieren. Eingedenk des Faktums, dass es kaum eine Religion gibt, welche so sehr den kulturellen Nutzen, etwa im Felde der Hygiene, mit religiösen Riten verbindet, wie die jüdische Religion, erscheint diese Aussage bereits von dieser Warte her als problematisch. Da Franz Kafka nur an dieser Stelle der Tagebücher und in dieser Bedeutung den Begriff in seine Werke aufnimmt, ist es nicht anzunehmen, dass er in der Türhüter-Legende eine andere Verwendung gefunden haben könnte. Darauf dann aber auch noch eine Interpretation zu begründen, entfernt uns weit vom vorliegenden Text.

<sup>8</sup> Röhrich, Lutz [1973], S. 1103.

<sup>9</sup> Vgl. Politzer, Heinz [1978], S. 279f.

<sup>10</sup> Ebd., S. 280.

<sup>11</sup> Ebd., S. 280.

<sup>12</sup> Kafka, Franz [1983], Bd. Tagebücher, S. 130.

Der Mann macht sich zwar auf den Weg zum Gesetz, macht aber Halt und kommt an beim Türhüter vor dem Gesetz. Das ist der entscheidende Irrtum, welchem der Mann unterliegt. Alle Versuche des Mannes sind nur auf diesen einen Türhüter ausgerichtet. Bereits im zweiten Satz ist diese ausschließliche Fixierung vorhanden, so dass alles weitere lediglich eine Forcierung dieses Versuchs darstellt. Der Mann ist autoritätsgläubig, da er den Türhüter bittet, ihn doch eintreten zu lassen. Es hätte vermutlich gar keiner Frage bedurft, sondern ein einfaches Zunicken oder Grüßen gegenüber dem Türhüter wäre ausreichend gewesen. Es entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis, aus dem sich der Mann nicht mehr lösen wird. Er nimmt die Weigerung des Türhüters – zugegebenermaßen unter Protest – hin, obwohl ein Anspruch auf Einlass existiert, zumindest behauptet der Mann das. Das verwundert umso mehr, als dass das Gesetz als Institution „*immer und jedem zugänglich*“ sein soll, und Behörden niemals Selbstzweck, sondern Einrichtungen für den Bürger sind oder besser sein sollten. Ernst Fischer<sup>13</sup> jedenfalls sieht in dem Mann einen rechtlosen Untertanen, der vor dem Staat (=Gesetz) stehe. Nicht umsonst ist die Legende im Roman *Der Prozeß* angesiedelt. Zwar mag dieses durchaus ein Aspekt des Textes sein, finden sich doch schließlich auch in anderen Werken Franz Kafkas entsprechende Hinweise: Die Protagonisten sehen sich mit einer anonymen Staatsmacht konfrontiert, Individuen empfinden äußere und innere Zwänge, Totalitarismus wird *in nucleo* antizipiert. Auch kannte Franz Kafka aus eigener Anschauung das Innenleben einer Bürokratie: Er charakterisierte die Prager Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen und Mähren, in der er viele Jahre arbeitete, als „*dunkles Bürokratennest*“<sup>14</sup>. Keinesfalls jedoch heißt diese Sichtweise der Vielschichtigkeit, welche dem Werk inne wohnt, gerecht zu werden, wenn man nur diesen Aspekt betrachtet.

Vom Äußeren des Mannes erfährt man nur indirekt etwas: er scheint recht groß zu sein, weil er sich „*bücken*“ muss, „*um durch das Tor in das Innere zu sehen.*“ Vielleicht ist er sogar kräftig, schließlich sind die Menschen auf dem Land in der Regel Bauern und arbeiten recht hart. Der Schluss, der Mann weise Bauernschläue auf, verbietet sich angesichts der Tatsache, dass der Mann alles andere als gewitzt ist. Er braucht recht lange, um sich die Situation, nicht in das Gesetz eingelassen zu werden, zu vergegenwärtigen. Erst hernach entscheidet er sich: „*Der Mann überlegt und fragt dann...*“, er hat „*solche Schwierigkeiten... nicht erwartet, ...denkt er, aber als er jetzt den Türhüter...genauer ansieht...entschließt er sich, doch lieber zu warten.*“ An dieser Textstelle wird erneut manifest, dass die Vorgänge im Innern des Mannes im Vordergrund stehen und nicht die des Türhüters. Der Erzähler tritt an dieser Stelle völlig hinter die Protagonisten zurück.

<sup>13</sup> Vgl. auch Fischer, Ernst [1966], S. 164f.

<sup>14</sup> Janouch, Gustav: Gespräche mit Kafka. Erinnerungen und Aufzeichnungen. Frankfurt am Main 1951. In: Wagenbach, Klaus [1990], S. 68.



Indem er sich auf die Reise begeben hat, kommt der Mann als handelndes Subjekt zum Gesetz mit dem Türhüter. Erst nachdem er sich diesen genauer angeschaut hat, lässt er sich von dessen Aussehen abschrecken. Zuvor war er offenbar zunächst durchaus bereit, ohne Erlaubnis in das Gesetz einzutreten. Während er bis zu diesem zentralen 13. Satz zumindest ein ebenbürtiger, wenn nicht gar überlegener Gegner des Türhüters ist, ordnet er sich diesem nunmehr unter. Versinnbildlicht wird dieses Unterordnen dadurch, dass er sich zu Füßen des Türhüters auf einen Schemel niedersetzt und die Tür zum Gesetz freigibt. Ab dem 14. Satz konzentriert er sich vollständig auf den Türhüter, er „*macht viele Versuche, eingelassen zu werden*“, die viele Jahre dauern, er besticht ihn und wendet dafür seinen gesamten Besitz auf. Die Ausrüstung des Mannes wird bezeichnenderweise erst dann erwähnt, als sie für das Geschehen von unmittelbarer Bedeutung wird. Im 22., 23. und 24. Satz verwendet Franz Kafka eine Anapher. Sie besteht aus drei aufeinanderfolgenden Sätzen mit dem Subjekt „*Er*“ am Satzanfang. Mit ihr wird auf rein sprachlicher Ebene folgender Inhalt verdeutlicht: Der Mann verliert, je weiter die Zeit fortschreitet, immer mehr sein ursprüngliches Ziel aus den Augen. Durch die Klangfigur der Anapher wird die Wiederholung sinnloser Versuche und die damit verbundene Monotonie ausgedrückt. Franz Kafka hat Literatur und ihren Wert immer auch danach beurteilt, wie „*mündlich*“ ihre Wirkung ist, indem er sie laut las. In seinem Tagebuch findet sich, um das Argument der Mündlichkeit zu untermauern, folgender Eintrag in Bezug auf eine Begegnung mit Felice Bauer:

*Ich habe ihr auch vorgelesen, widerlich gingen die Sätze durcheinander, keine Verbindung mit der Zuhörerin, die mit geschlossenen Augen auf dem Kanapee lag und es stumm aufnahm<sup>15</sup>.*

Darüber welchen „*unglücklichen Zufall*“ der Mann verflucht, kann man nur Mutmaßungen anstellen, da sich dieser Ausdruck auf mehrere Begriffe des vorausgegangenen Satzes beziehen kann. Meint er mit „*Zufall*“ diesen einen Türhüter, der sich so widerspenstig verhält, oder überhaupt die Türhüter, von denen es, glaubt man der Aussage des Türhüters, noch viele mehr gibt? Oder meint er gar den Zufall, der ihn dazu gebracht hat, eine Reise zu diesem Gesetz zu unternehmen? Josef K. begibt sich im Roman *Das Schloß* ebenfalls auf eine Reise, weil er einen Ruf erhalten hat. Der Mann hat offenbar schon in der Vorgeschichte eine Verbindung zum Gesetz, immerhin weiß er von der Vorstellung zu berichten, dass das Gesetz „*doch jedem und immer zugänglich sein*“ soll.

---

<sup>15</sup> Kafka, Franz [1983], Bd. Tagebücher, S. 335.

Die Bitte an die Flöhe macht deutlich, dass der Mann kindisch wird und steht exemplarisch für seine verkehrten Bemühungen. Er wird alt, sein Augenlicht in Folge dessen schwächer, und selbst darüber ist er sich nicht im Klaren, fragt er sich doch, ob seine Augen schwächer werden oder ob es dunkler wird. Trotz dieses äußeren Verfalls „*erkennt er jetzt im Dunkel einen Glanz*“. Das scheint der Auslöser für den bald folgenden Tod zu sein, weil er „*nun*“ – als er den Glanz gesehen hat – nicht mehr lange lebt. Zwar könnte der Tod durch das Erkennen des Glanzes ausgelöst werden, schlussendlich stellt der Tod aber auch ein logisches Resultat des allmählichen Verfalls des Mannes dar. Paradox erscheint das Verb „*erkennen*“, das auf den Glanz bezogen ist: Obwohl der Mann zunehmend das Sehvermögen verliert, sieht er plötzlich einen Glanz, den er beim ersten Blick in das Gesetz, kurz nachdem er angekommen war, nicht bemerkt hat. Der Widerspruch ist auflösbar, wenn man davon akzeptiert, dass mit „*erkennen*“ nicht das sinnliche Fassen, sondern die zweite Bedeutungsebene, nämlich das geistige Durchschauen oder auch Durchdringen gemeint ist. Geschickt wird mit den verschiedenen Bedeutungsebenen gespielt. Während der Mann die Flöhe im Pelz des Türhüters *erkennt*, womit eindeutig das Sehen beschrieben wird, *erkennt* schließlich auch der Türhüter, dass der Mann am Ende ist. Im letzten Fall sind beide Komponenten, nämlich das sinnliche Fassen und das geistige Durchschauen gemeint: Dass der Mann gealtert und somit sein Tod unmittelbar bevorsteht, ist unübersehbar; dass er zugleich auch erfolglos bleibt, also sein Ziel, ins Gesetz eingelassen zu werden, nicht erreicht, kommt hinzu. Dies durchschaut auch der Türhüter, er erkennt das offensichtliche innere und äußere Scheitern des Mannes.

#### IV. Repräsentanten der Institutionen: Türhüter, Sekretäre und Richter

Was das Äußere des Türhüters anbelangt, so kommt Ritchi Robertson<sup>16</sup> zu dem Schluss, dass dieser ostjüdisch erscheine: Der Pelzmantel, die große Spitznase und der lange Bart seien Attribute dieser Volksgruppe. Zweifelhaft ist, ob Franz Kafka ein derart klischeehaftes Bild vom Ostjudentum zeichnen wollte, zumal er selbst Jude war. Hartmut Binder<sup>17</sup> führt für das Aussehen des Türhüters eine naheliegendere Erklärung an: In *Das Schloß* wird die Tatsache, dass K. trotz der Kälte und des Schnees keinen Pelz besitzt, als Indiz für Armut gewertet. Umgekehrt kann man schließen, dass der Türhüter selbst und die Institution, der er angehört, wohlhabend oder zumindest nicht arm sind. In diesem Pelz jedoch leben Flöhe, womit andererseits wiederum Schmutz und Armut assoziiert werden. Ein Widerspruchverhältnis entsteht, das Bild der Institution Gesetz, welche der Türhüter vertritt, wird in Frage gestellt. Genauso werden in den

<sup>16</sup> Vgl. auch Robertson, Ritchi [1989], S. 171.

<sup>17</sup> Vgl. auch Binder, Hartmut [1993], S. 78f.

beiden Romanen *Das Schloß* und *Der Prozeß* die behördliche Autorität und deren absoluter Machtanspruch auch und gerade dadurch gekennzeichnet, dass deren Vertreter, die Beamten und Richter, allzu menschliche und gelegentlich gar groteske Verhaltensweisen zeigen. Diese laufen dem Anspruch und dem Bilde einer vermeintlich erhabenen Institution zuwider: Die Richter lesen pornographische Schriften und üben das Recht, das über Leben und Tod entscheidet, auf dunklen, schmutzigen Dachkammern aus. Die Schlossbeamten stellen den Frauen nach und illustrieren damit gleichzeitig die unbedingte Verfügungsgewalt des Schlosses über das Dorf und dessen Bewohner. Bart und Spitznase sollen keineswegs einen Bezug zu einer Volksgruppe oder einem bestimmten Menschentypus herstellen, sondern sind lediglich die Details im Äußeren des Türhüters, welche nur für die subjektive Motivation des Mannes, doch lieber zu warten, von Bedeutung sind. Keinesfalls können sie objektiv als furchterregend gelten.

Wie bereits ausgeführt, ist das Innenleben des Türhüters bestenfalls von sekundärer Bedeutung für den Erzähler. Der Leser und der Mann werden gleichzeitig mit dem Äußeren und den Äußerungen des Türhüters konfrontiert. Franz Kafka selbst betitelte den Text mitunter auch mit „*Türhütergeschichte*“<sup>18</sup>. Dass der Mann den Türhüter „*ermüdet*“, ist lediglich insofern von Interesse, als dass dadurch die Nutzlosigkeit der vielen Fragen des Mannes ausgedrückt wird. Die Richtigkeit der Aussage mancher Rezensenten, der Türhüter empfinde Mitleid mit dem Mann und reiche ihm deshalb einen Schemel, kann durch den Text allein nicht geklärt werden. Mindestens genauso legitim wäre es festzustellen, dass der Türhüter den Mann von seinem Ziel ablenken will, indem er ihm eine behagliche Ruhestätte ermöglicht. Es tauchen im Text für beide Behauptungen keine Belege auf. Vielmehr können wir auch diesen Aspekt nur in seiner Wirkung auf das Tun des Mannes untersuchen. Der Mann richtet sich also ein, was zunächst darauf schließen lässt, dass ihn eine gewisse Hartnäckigkeit oder gar Sturheit auszeichnet – gleichsam Eigenschaften, die man Landleuten eher als Städtern zuschreiben würde. Kurzum: der Mann wird vom Türhüter gleichzeitig aufgefordert und abgelenkt. Der Mann hat die beiden Optionen zu warten oder einzutreten. Nur für den Eintritt müsste er den natürlichen Mut des Mannes vom Lande noch besitzen, aber er beginnt sich zu vergeistigen und versucht den Türhüter zu begreifen und die Flöhe zu bestecken. Er hat den Blick fürs Wesentliche nicht mehr – für das Gesetz, das er einst gesucht hatte.

Der Türhüter wird unmittelbar zu Beginn der Legende eingeführt und mit dem Gesetz in einen Zusammenhang gesetzt. Dem Anschein nach wurde er vom Gesetz zum Türhüten bestellt. Das jedoch ist bereits eine mögliche Interpretation durch den Mann und den Leser. Der Türhüter wird nicht als Mensch mit einer bestimmten Aufgabe eingeführt, sondern als eine Art Beamter. Vermeintliche menschliche Züge, welche durch die Frage, ob er den Mann vom Eintritt ablenken

will oder mit ihm Mitleid hegt, angedeutet werden, tauchen erst später auf. Gesetz und Türhüter scheinen anfangs Konstanten zu sein. Vor dem Gesetz, einem Dativ-Objekt, steht das Subjekt, der Türhüter, dessen Verlautbarungen den Umständen nach vom Gesetz ausgehen und als dessen Äußerungen gelten können. Durch den zweiten Satz wird der Türhüter statisch, zum Objekt, zum Adressaten der Handlungen des Mannes. Dieser ist als Mann vom Lande nicht nur auf grammatikalischer Ebene das Subjekt, sondern auch der Ankommende, der Fragende und der Handelnde. Auf sprachlicher Ebene gibt er im dritten Satz bereits das Gesetz auf. Der Türhüter wird wieder zum Subjekt und teilt dem Mann auf dessen Bitte mit, dass er ihm den Eintritt nicht gewähren könne. Er sagt nicht, er dürfe ihm den Eintritt nicht gewähren, weil das ihm vom Gesetz verboten worden sei, sondern er „kann“ es nicht. Das wiederum kann auch bedeuten, dass die Erlaubnis zum Eintritt möglicherweise außerhalb seiner Macht liegt. Die Berechtigung zum Eintritt könnte auch im Innern des Mannes liegen. Er tritt zur Seite und scheint dadurch den Mann tatsächlich indirekt zum Eintritt aufzufordern. Es ist möglich, dass er sie gar nicht hat, die Macht, um den Mann vom Eintritt abzuhalten. Insofern bekäme die Aussage „*Merke aber: ich bin mächtig.*“ sowie seine Ergänzung „*Und ich bin nur der unterste Türhüter*“ eine gänzlich andere Lesart: Da es sowieso unklar ist, wie der Türhüter überhaupt in den Dienst des Gesetzes gelangt ist, könnte dieser sich einfach das Amt anmaßen. Schon den „*Anblick*“ des dritten Türhüters könne der Türhüter nicht mehr ertragen. Auch der Mann wird durch das Äußere des Türhüters vom Eintritt abgehalten, allerdings erst in dem Augenblick im 13. Satz „*als er...[ihn] genauer ansieht*“ beginnt er sich zu fürchten. Indem jedoch das Aussehen des Türhüters objektiv alles andere als schreckenseinflößend ist, könnte der Türhüter genauso wie der Mann vom Lande einer Täuschung unterliegen. Insofern wird die Aussage zweifelhaft, er könne die dritte Tür wegen des Anblicks des dortigen Türhüters nicht passieren. Im Übrigen muss das, was für den Türhüter innerhalb der Türhüter-Hierarchie gilt, nicht zwingend auch für den freien Mann vom Lande gelten. Nur dieser macht sich die Sicht des Türhüters zueigen und damit auch dessen Ängstlichkeit vor den nächsten Türhütern.

Der Türhüter hat das Gesetz, vor dem er seinen Dienst versieht, selbst nie gesehen. Die Frage, wie er zu seinem Dienst bestellt wurde, bleibt in der Legende offen. Es ist denkbar, dass er – ähnlich wie der Bote Barnabas in *Das Schloß*, der als Mittlerfigur zwischen K. und der Schlossbehörde auftritt - einfach mit dem Wunsch zu dem Gesetz gekommen, in seinen Dienst zu treten. Barnabas verspricht sich von seinem freiwilligen Dienst für die Behörde, dass er in die Sphäre der Beamten vordringen kann, um so zu einer Rehabilitierung seiner beim Schloss in Ungnade gefallenen und aus der Dorfgemeinschaft ausgeschlossenen Familie beizutragen. Damit wäre die Aussage, die Äußerungen des Türhüters seien gleichzeitig Mitteilungen des Gesetzes,

---

<sup>18</sup> Kafka, Franz [1983], Bd. Tagebücher, S. 335.

entkräftet. Der Türhüter wäre demzufolge ein Wichtigtuere, der es sich anmaßt, ohne Auftrag den Mann von seiner Weiterreise abzuhalten. Wie bei vielen Interpretationen schließt der Text auch in dieser Frage eine endgültige Festlegung aus, die über jeden Zweifel erhaben wäre. Woher sollte der Türhüter denn sonst wissen, dass der Eingang nur für den Mann bestimmt sei, wenn er nicht Kontakt, eine Verbindung zum Gesetz besäße? Es gibt bei Franz Kafkas Texten mindestens immer zwei Lesarten – die Wahl der Sichtweise erfolgt schlussendlich auf emotionaler Ebene im Gefühl und Zutrauen des Lesenden zu sich selbst.

Wie die Beamten in *Das Schloß* oder die Richter in *Der Prozeß* führt der Türhüter „*kleine Verhöre*“ mit dem Mann durch. Er stellt „*teilnahmslose Fragen, wie sie große Herren*“ stellen. Dass diese Verhöre unwichtig und unbedeutend seien, könnte man daraus schließen, dass es „*kleine Verhöre*“ sind und die Antworten keine Verhaltensänderung des Türhüters bewirken. Der Türhüter fragt „*ihn über seine Heimat...und nach vielem anderen*“ aus. Er scheint sich, gelangweilt von seinem Dienst, zunächst nur die Zeit vertreiben zu wollen. Dass dem offensichtlich nicht so ist, wird durch den Bezug zum Gesetz deutlich, den er selbst herstellt. „*Zum Schlusse [- wenn ein Verhör abgeschlossen ist -] sagt er immer, dass er ihn [den Mann] noch nicht einlassen könne.*“ Es muss also ein Zusammenhang zwischen den Verhören und dem Einlass vorhanden sein. Man könnte meinen, der Türhüter prüfe die Antworten des Mannes, ob diese genügend Reife aufweisen, da er ihn „*noch nicht*“, also möglicherweise später, eintreten lassen könne. In *Das Schloß* dringt Josef K., der zu einem Verhör in den Herrenhof beordert wurde, in einer Nacht versehentlich oder vielleicht auch aus freiem Gefühl in das Zimmer des Schlossbeamten Bürgel ein und weckt diesen aus dem Schlaf. K. ist m.E. einfach aus Gedankenlosigkeit heraus eingetreten. Ein Gespräch entwickelt sich. Der „*Verbindungssekretär*“<sup>19</sup> Bürgel zeigt sich bereitwillig, K. zu helfen, da er in einer „*Lage [ist], in der es schon bald unmöglich wird eine Bitte abzuschlagen*“<sup>20</sup>. K. wird sich zwar seinerseits der Wichtigkeit des Gesprächs bewusst, offenbar jedoch wird sein Sinn seines Körpers nicht Herr. Er scheitert an seinem Körper, da er in diesem wichtigen Moment einschläft. Die Parallelen sind frappierend. Beide Unterhaltungen, welche zwischen Mann und Türhüter sowie zwischen K. und Bürgel stattfinden, werden als Verhöre bezeichnet, obwohl sie eher den Charakter von Erkundigungen besitzen. Beide Mittlerfiguren, Türhüter und Sekretär, stellen vermeintlich unbedeutende Fragen. K. kann es sich nicht vorstellen, dass er durch diese Verhöre an solch ungewöhnlicher Stelle und Uhrzeit seinem Ziel näherkommen kann, genauso wenig wie der Mann. Es sind ja nur „*teilnahmslose Fragen*“ zu Dingen, die mit seiner jetzigen Suche augenscheinlich nichts zu tun haben, so wohl die Auffassung des Mannes. Dennoch wird in beiden Textstellen für die

<sup>19</sup> Kafka, Franz [1992]: *Das Schloß*. In der Fassung der Handschrift. (Hrsg. Malcom Pasley). S. 324.

<sup>20</sup> Ebd., S. 336.

Protagonisten ein unmittelbarer Bezug zu ihrer jeweiligen Suche hergestellt und ein Ausweg aus ihrem Labyrinth an Fragen geboten. K. versäumt es, die Bitte vorzutragen. Ebenso fragt auch der Mann nicht noch einmal, ob er eintreten dürfe. Ansonsten würde der Türhüter nicht „sagen“, dass er ihn nicht einlassen könne, sondern er würde auf die Frage nach Einlass antworten, wenn sie der Mann noch einmal gestellt hätte. Vielmehr wiederholt er ungefragt die Antwort auf die erste und einzige Frage. Der Mann hat in all den Jahren nicht mehr danach gefragt, sondern sich untergeordnet und demzufolge gebeten. Die Logik ist stimmig, schließlich ist der Mann von seinem Ziele, von seiner eigentlichen Fragestellung abgekommen und hat seine Zeit verschwendet mit Nebensächlichkeiten.

Der Türhüter ist gegenüber den Versuchen, ihn zum Einlass zu bewegen, immun: Er nimmt zwar den Besitz des Mannes an, teilt ihm aber auch gleichzeitig die Nutzlosigkeit der Bestechung mit. Während der Mann alt und schwach wird, ist der Türhüter der Zeit enthoben, er ist selbst nach vielen Jahren noch genauso groß wie zu Beginn: Er wird vom Mann her gewunken, um dessen letzte Frage zu hören, die er zunächst unwirsch mit „*du bist unersättlich*“ kommentiert. Der Mann ist „*schon an seinem Ende*“, als ob die inzwischen verflossenen Jahre ein kurzer Zeitraum wären. Für ein Menschenleben mögen sie lang sein, jedoch nicht angesichts der Zeitlosigkeit, welche durch den nicht alternden Türhüter ihre Versinnbildlichung findet. In diesem Zusammenhang von *Ewigkeit* zu reden, verbietet sich, denn dadurch bekäme jede Aussage eine religiöse Tendenz. Gleichwohl ist eine Zeitlosigkeit, welche leicht für Ewigkeit gehalten werden kann, feststellbar. Der Mann ist nach Jahren, vielleicht gar Jahrzehnten des Wartens „*schon am Ende*“. Dieses Paradoxon ist nur auflösbar, wenn man davon ausgeht, dass das Gesetz, ja selbst der Türhüter jeglicher Zeitlichkeit enthoben sind.

Die Frage, ob der Türhüter Schuld auf sich geladen hat oder nicht, ist nicht eindeutig zu beantworten, zeichnet sich Franz Kafkas Text hier durch eine Mehrdimensionalität aus, die verschiedene Sichtweisen zulässt. Der Vorwurf, den Josef K. in *Der Prozeß*<sup>21</sup> dem Türhüter macht – und welchem viele Rezensenten folgen – nämlich, der Türhüter habe den Mann vom Lande täuschen wollen, wird vom Gefängnisgeistlichen hinterfragt mit dem Hinweis, der Türhüter habe nur seine Pflicht getan. Er habe die erlösende Antwort erst gegeben, als er danach gefragt worden sei.<sup>22</sup> Wilhelm Emrich bemüht für seine Argumentation hingegen keine Schuld Kategorien: Da der Türhüter vom „*Weltgesetz*“<sup>23</sup> angestellt und daher ein „*Diener des höchsten Gesetzes*“<sup>24</sup> sei, könne er nicht lügen. „*Der einzelne Mensch kann wohl lügen, aber nicht die Gesetzmäßigkeit, die durch ihn hindurchgeht, nicht das Leben selbst, das gelebt wird;*

<sup>21</sup> Vgl. Franz Kafka [1983], Bd. Der Prozeß, S. 183.

<sup>22</sup> Vgl. Gaier, Ulrich [1974], S. 106.

<sup>23</sup> Emrich, Wilhelm [1958], S. 266.

<sup>24</sup> Ebd., S. 266.

*und nichts anderes als diese Gesetzmäßigkeit repräsentieren ja diese Beamten, solange sie im 'Amt' sind.*“<sup>25</sup> Wilhelm Emrich löst die Schuldfrage, indem er das Geschehen auf eine höhere, eine metaphysische Ebene emporhebt. Auf diese Weise werden die Widersprüche aufgelöst. Dadurch wird der Türhüter jedem menschlichen Urteil entrückt und sein Handeln kann nicht gerecht oder ungerecht sein, da es ja Bestandteil des Weltgesetzes ist. Da das Handeln des Türhüters nur richtig sein kann, weil es zum Weltgesetz gehört, muss die Ursache für das Scheitern des Mannes woanders liegen, nämlich beim ihm selbst. Schuldig müsste er insofern geworden sein, als dass er es versäumt hat, den für ihn bestimmten Eingang auch zu benutzen. Durch jahrelanges Warten vor dem Gesetz, durch den Versuch, die Umstände zu begreifen, sich die Regeln des Gesetzes, besser des Türhüters zu ergründen, wird der Mann vom Eintritt abgehalten. Er hätte aus tumber Torheit, also dem natürlichen Mut eines Landmenschen eintreten sollen. Nur der Mann vom Lande mit angeborenem Mut wurde zum Mann, zum Menschen, welcher eine Rolle spielt und welcher sich seine *raison d'être* vom Verstande her erwerben will. Diese Aussage kann auf der sprachlichen Ebene untermauert werden: Als „*Mann vom Lande*“ wird er nur im 2. und im 13. Satz bezeichnet, hernach ausschließlich als „*Mann*“. Bei der zweiten Textstelle wird ein Bezug zur Vorgeschichte der Legende hergestellt, „*Solche Schwierigkeiten hat der Mann vom Lande nicht erwartet;*“ Sie beschreibt seine damaligen Vorstellungen als er noch wirklich der Mann vom Land war und sich dann auf die Suche begab. Im Verlaufe der Legende wurde er zum bloßen Mann allein. Er scheitert in seiner Rolle als Wartender, er will das Gesetz be- und ergründen anstatt einfach mit natürlichem Zutrauen zum Gesetz und fußend auf Selbstvertrauen einzutreten.

## **V. Integration in die Welt des Gesetzes und des Schlosses - Der Roman als Entwicklungsroman?**

Der Mann, der bei seiner Ankunft vor dem Gesetz groß war, kann sich, als er seine letzte Frage an dem Türhüter richten will, nicht mehr aufrichten. Der Türhüter muss sich „*zu ihm hinunterneigen*“. Selbst wenn der Mann durch die Antwort auf die Frage seinem Ziel näher käme, er müsste an seinem eigenen Körper scheitern, der ihn an der Fortsetzung seiner Reise hindern würde. Er stirbt, nachdem er sich einen Weg zum Erstrebtten geöffnet hat. Ein gewisses Maß an Unsicherheit bleibt auch bei dieser Deutung: Der Türhüter könnte ja nur Mitleid mit dem Mann haben und ihn zynischerweise vorhalten, wie einfach er die Erlaubnis zum Eintritt hätte erhalten können. Der Leser nun könnte sich zu Recht fragen, warum der Mann solange braucht,

---

<sup>25</sup> Ebd., S. 266.

um die „so einfache und auf der Hand liegende Frage zu stellen“<sup>26</sup>, wie es Carsten Schlingmann formuliert. Die Antwort auf diese Frage ist recht einfach, aber auch Carsten Schlingmann bleibt sie schuldig. Der Mann kann natürlich erst nach jahrelangem Studium bemerkt haben, dass niemand außer ihm in all der Zeit Einlass begehrte, und die entscheidende Frage stellen. Zum ersten Mal wendet der Mann bei seinen Versuchen nicht Methoden an, von denen er glaubt, sie gehörten in die Welt vor dem Gesetz. Es sind nicht einmal „natürliche“ Methoden, sondern Verhaltensweisen, welche Menschen erst entwickeln, wenn sie in komplexer strukturierten Gesellschaften leben: Darunter fallen Bitten, Beeinflussen oder Bestechen. Er zeigt im Prinzip die Verhaltensweisen von Städtern. Hier kommt der Gegensatz zwischen Natur und Zivilisation zum Tragen, auch Aspekte von Industrialisierung und Urbanisierung fließen in die Methoden des Mannes ein. Schließlich gebraucht er „alle Erfahrungen“, welche er in dieser Welt gewonnen hat. Er hat erfahren, dass diese Methoden, von denen er glaubte, dass sie wirken würden, die falschen sind. Er überwindet das Rollenspiel in komplex strukturierten Gesellschaften und gewinnt seine Natürlichkeit zurück. Er kehrt zu seiner Ausgangsfrage, zu seiner individuellen Suche zurück. Erst in seiner Todesstunde dringt er in die Kategorien ein, erst dann begreift er die Ordnung der Welt des Gesetzes, wird Teil dieser Welt. Er verstirbt dann allerdings, weil das menschliche Leben endlich ist.

Im Roman *Das Schloß* findet sich ein ähnlicher Sachverhalt. Max Brod hat für die von ihm herausgegebene Fassung des Romans die letzten beiden Absätze gestrichen.<sup>27</sup> Bei Max Brod endet der Roman nach der Unterhaltung von Josef K. mit der Wirtin über Kleiderfragen. In der Fassung von Malcom Pasley hingegen findet sich noch ein Absatz, ein weiterer endet mitten im Satz. In der von Malcom Pasley veröffentlichten Fassung bietet Gerstäcker Josef K. „Kost und Wohnung“<sup>28</sup> an. Was jedoch ist der eigentliche Grund für sein Interesse an K.?

*„Ich weiß warum Du mich mitnehmen willst“, sagte nun endlich K.[.] Gerstäcker war es gleichgültig, was K. wusste. „Weil Du glaubst, daß ich bei Erlanger etwas für Dich durchsetzen kann.“ „Gewiß“, sagte Gerstäcker, „was läge mir sonst an Dir.“ K. lachte, hing sich in Gerstäckers Arm und ließ sich von ihm durch die Finsternis führen.“<sup>29</sup>*

Gerstäcker gesteht auf K.s Nachfrage, dass ihm an K. nur etwas liege, weil er bei Erlanger etwas für ihn durchsetzen könne. Was diese Passage in Fassung der Handschrift so wichtig macht, ist

<sup>26</sup> Schlingmann, Carsten [1995], S.103.

<sup>27</sup> Vgl. Kafka, Franz [1983]: Bd. Das Schloß. (Hrsg. Max Brod.) S. 297 sowie Kafka, Franz [1992]: Das Schloß. In der Fassung der Handschrift. (Hrsg. Malcom Pasley). S. 393f.

<sup>28</sup> Kafka, Franz [1992]: Das Schloß. In der Fassung der Handschrift. (Hrsg. Malcom Pasley) S. 393.

<sup>29</sup> Ebd., S. 394.



folgender Sachverhalt: K. wird die Möglichkeit eröffnet, in einer gesicherten Existenz im Dorf zu leben. Einer Integration, dem zentralen Ziel von K., steht nichts mehr im Wege. Zum ersten Mal werden seine Gedanken (hier: dass er errät, was Gerstäcker ganz selbstverständlich von ihm verlangt) nicht als kindlich oder falsch bezeichnet. Er scheint jetzt endlich in die dörflichen Denkschemata eingedrungen zu sein. Ein Indiz dafür ist, dass es dem Leser un schlüssig vorkommt, warum gerade K. Gerstäcker beim Schloßsekretär Erlanger helfen könnte. K. hat nach Analyse der Fakten eigentlich bei dem nächtlichen Verhör im Herrenhof versagt. Dass K. durch Erlanger während des nächtlichen Verhörs überhaupt die Möglichkeit erhält, sein Anliegen einem Repräsentanten des Schlosses vorzutragen, zeichnet ihn vor den anderen Dorfbewohnern aus. Diese empfinden es teilweise sogar als Auszeichnung, wenn sie von den Repräsentanten der Schlossbehörde sexuell ausgebeutet werden. Er versagt zwar objektiv, aber immerhin wird sein Anliegen, nämlich zunächst einmal überhaupt Gehör zu finden, anerkannt. Wäre er nicht an den Bedürfnissen seines Körpers gescheitert, so wäre diesen Anliegen - zumindest der Aussage Bürgel zu Folge - sogar entsprochen worden. Vergleichbar sind die beiden Schicksale auch insofern, als dass der Mann und K. nach diesem Eindringen in die spezifischen Bedingungen sterben. Zumindest behauptete dies Max Brod und strich die beiden Absätze innerhalb der von ihm besorgten Ausgabe von Franz Kafkas Werken. K. soll – nach Fassung der Handschrift - sozusagen von Gerstäcker zu dessen Werkzeug gemacht werden und insofern wird er mit einer Erwartungshaltung, hier dem Gewähren von Hilfe, konfrontiert. Auch Gerstäcker hilft K. – zunächst erst nur durch die Sicherung seines Daseins in Gestalt von Wohnung und Essen, aber auch – und dies ist recht symbolträchtig - durch die herrschende Finsternis der Räume im Wirtshaus hindurch. K. wird mit Erwartungen der Gesellschaft an ihn konfrontiert und das macht ihn zum Teil der dörflichen Gemeinschaft. Er muss dem Schloss als Gebäude gar nicht näher kommen, sondern sein Einrichten im Dorf ist der Beginn für die Integration in die Welt des Schlosses.

Die Handschrift nunmehr endet mit der folgenden Passage:

*Die Stube in Gerstäckers Hütte war nur vom Herdfeuer matt beleuchtet und von einem Kerzenstumpf, bei dessen Licht jemand in der Nische gebeugt unter den dort vortretenden Dachbalken in einem Buche las. Es war Gerstäckers Mutter. Sie reichte K. die zitternde Hand und ließ ihn neben sich niedersetzen, mühselig sprach sie, man hatte Mühe sie zu verstehen, aber was sie sagte<sup>30</sup>*

---

<sup>30</sup> Ebd., S. 384.

Leider erfahren wir nicht, was sie sagte, weil der Roman an dieser Stelle endet, jedoch erinnert die Situation stark an den Schluss der Türhüter-Legende: Die Großmutter ist alt und weise geworden, sie hat die Gesetze der Schloss-Welt erkannt und begriffen. Ihre Stimme ist schwach und die Hände zittern – Indizien des nahenden Todes. Gleichwohl oder gerade deshalb wird sie K. einige Fragen beantworten können, welche sich ihm im Laufe seiner Suche in der Schloss-Welt gestellt haben. Dass sie nach diesem Understatement der äußeren Umstände, wonach sie - nur unter Mühen und leise und im Dunkel am Boden kauern - zu ihm spricht, korrespondiert mit der Bürgel-Szene im Roman bzw. mit der Türhüter-Legende. Die äußeren Umstände sind gleichgültig, können sogar als unseriös gelten, es bleibt das „*aber*“. Sie wird K. grundsätzliche Dinge zu sagen haben, allein die adversative Konjunktion *aber* deutet es an. Nur die Gesetze, welche für K. gelten, sind keine Weltgesetze oder universelle Regeln, es sind seine persönlichen. In Kenntnis des wirklichen Romanschlusses und der motivischen Entsprechung in *Vor dem Gesetz* handelt es sich beim Roman *Das Schloß* nicht um ein Roman-Fragment, sondern um einen Entwicklungsroman. Es handelt sich um einen Prozess, welcher mit einer Suche beginnt, eine Findung als Zwischenstation hat und mit Überwindung endet: Es ist die Integration von K. in die Welt des Schlosses<sup>31</sup>. Max Brod zumindest behauptete, Kafka hätte ihm erzählt, K. sterbe nachdem er die Mitteilung vom Schloss erhalten habe, dass er nunmehr im Dorf leben und arbeiten dürfe. Max Brod ist im Rahmen seiner Herausgeberschaft von Kafkas Werken durchaus vorzuwerfen, dass durch seine eigenmächtigen Streichungen die Intension des Romans an einer entscheidenden Stelle verändert wurde.

Wie im folgenden Kapitel dargestellt werden wird, ist ein Widerspruch zwischen dem schnöden Sein und dem autoritären Anspruch der Institution, vor allem jedoch seiner Repräsentanten vorhanden. Durch das Verhalten der Repräsentanten, aber auch durch die Tatsache, dass sich das Schloss bei näherer Betrachtung als recht verkommen und baufällig erweist, werden die Institutionen selbst persifliert. Sie können eigentlich gar nicht ernst genommen werden. Darin, dass dieser Schein in Frage gestellt wird, liegt meines Erachtens auch der Schlüssel zu Kafkas Werk: Den Protagonisten wird nach jahrelangem Warten eine Integration in die jeweilige Welt angeboten. Nur sie drohen an ihren Körpern zu scheitern. K. überkommt in der entscheidenden Szene mit dem Schlosssekretär ein dramatisches, fast unwirklich anmutendes Schlafbedürfnis. Der Mann kann seine Erfahrungen nicht für sich nutzen und auch nicht weitergeben – im Gegensatz zu Gerstäckers Mutter. Die positive Lesart von Franz Kafkas Werken ist, K. integriert sich in die Welt des Dorfes.

---

<sup>31</sup> Auch an dieser Stelle muss sowohl auf die Fragestellung als auch auf den Umfang dieser Arbeit hingewiesen werden.

## VI. Das Gesetz

Bereits die Überschrift „*Vor dem Gesetz*“, welche Franz Kafka der eigenständigen Veröffentlichung des Textes gab, baut einen Widerspruch auf: Die lokale Präposition „*vor*“ erzwingt ein Objekt, das einen Ort darstellen muss. Das Gesetz muss – so die textimmanente Logik – also ein Gebäude oder aber zumindest ein abgrenzbares Objekt sein, vor dem sich etwas oder jemand befinden kann. In *Der Prozeß* spricht der Gefängnisgeistliche von den „*einleitenden Schriften zum Gesetz*“<sup>32</sup>, innerhalb derer sich die Legende befinde. Das Gesetz muss als eine Art „*Sammlung von Aussagen und Bestimmungen*“<sup>33</sup> gelten und kann daher eigentlich nicht räumlich aufgefasst werden. Der erste Satz „*Vor dem Gesetz steht ein Türhüter*“ setzt dem „*Abstraktum*“<sup>34</sup> ein „*Konkretum*“<sup>35</sup> gegenüber. Bereits mit dem ersten Satz zwingt der Erzähler den Leser in die Welt des Gesetzes und konkret in einen vermeintlichen Widerspruch: Dieser sieht vor seinem geistigen Auge das Gesetz aus einem abstrakten Etwas, aus Gesetzestexten oder auch aus einer Art Weltengesetz, je nachdem, was er individuell mit dem Begriff Gesetz verbindet, in eine Art Gebäude sich verdinglichen. Der Schritt in die Welt vor dem Gesetz ist seitens des Lesers erfolgt und deren Gesetzmäßigkeiten sind damit anerkannt, der Leser liefert sich Kafkas Welt aus. Im weiteren Fortgang der Legende werden Türhüter und das Gesetz näher beschrieben: Das Gesetz besitzt ein Tor und der Mann kann dadurch in dessen Inneres blicken. Es muss also – so der unweigerliche Gedankenschluss des Mannes und des Lesers – ein Gebäude sein. Vor diesem Tor steht ein Türhüter, der nicht als Fiktion, sondern als reale Gestalt mit sämtlichen Details geschildert wird. Der Mann vom Lande und der Leser erkennen das Gesetz als vorhandene Institution und den Türhüter als dessen Repräsentanten an, mit dem interagiert werden kann. Am Ende der Türhüter-Legende jedoch wird das Konkretum Gesetz wiederum in ein Abstraktum transferiert: Der Erzähler berichtet von einem „*Glanz*“. Das Paradoxon wird also aus der fassbaren Figur des Türhüters und diesem Gesetz, das sich – so zumindest Hartmut Binder - in einer „*immateriellen Lichterscheinung*“<sup>36</sup> ausdrückt, reproduziert. Das „*Tor*“ als räumliches Gebilde wird abstrahiert auf seine Funktionalität reduziert: Es wird zum „*Eingang*“, oder besser ausgedrückt zum Zugang zum Gesetz, welchen sich der Mann kurz vor seinem Lebensende durch Erfahrung geschaffen hat. Der Mann hat den Glanz nicht etwa gesehen, sondern er „*erkennt*“ ihn. Ulrich Gaier: „*Der Widerspruch ist ... lösbar, wenn die dem*

<sup>32</sup> Kafka, Franz [1983], Bd. *Der Prozeß*, S. 182.

<sup>33</sup> Gaier, Ulrich [1974], S. 118.

<sup>34</sup> Ebd., S. 118.

<sup>35</sup> Ebd., S. 118.

<sup>36</sup> Binder, Hartmut [1993], S. 57.

*Konkretum zugewandte Existenz in ihrer Zeitlichkeit aufgehoben ist oder wenn die Abstraktion und Allgemeinheit des Gesetzes konkret und individuell erscheint.*<sup>37</sup>

Ulrich Gaier beschreibt hier zwei Wege, um das Paradoxon aufzulösen. Zum einen altert der Türhüter im Gegensatz zum Mann nicht, er ist – genauso wie das Gesetz – den Gesetzen der Zeit enthoben. Dem Gesetz als metaphysisches Gebilde, zu dem jeder strebt, kann eine grundsätzliche, allgemeingültige Bedeutung zugeordnet werden. Zum anderen bekommt die Suche des Mannes einen zutiefst subjektiven Charakter. Dies ist vor allem bedingt durch die Tatsache, dass er in all den Jahren als einziger Mensch Einlass zu dem Gesetz begehrte und es eigens für ihn eine Tür und einen Türhüter gab. Das Gesetz müsste ein wirkliches Gebäude sein, wie es ja auch zu Beginn der Türhüter-Parabel auf rein sprachlicher Ebene als solches konstruiert wird. Beide Wege lassen sich jedoch nicht widerspruchlos begehen: Beim ersten Weg muss außer Acht gelassen werden, dass das Gesetz in der Tat ein konkretes Gebäude mit einem Türhüter und einem Tor sein muss; beim zweiten, dass der Glanz ein Charakteristikum darstellt, das auf etwas Immaterielles hindeutet. Zudem – und das widerspricht der zweiten Lesart – müsste man die Äußerung des Gefängnisgeistlichen unterschlagen, wonach das Gesetz keine räumlich fassbare Institution ist, vor dem man stehen kann, sondern sich lediglich aus Schriften zusammensetzt. Die Verwendung des Begriffes Existenz, so wie bei Ulrich Gaier, ist jedoch problematisch, weil damit intendiert wird, es würde eine Existenz im Sinne eines Lebensentwurfs gewählt. Dem ist bei keinem der Protagonisten der Fall: der Türhüter unterliegt einer Art Beamtendasein und der Mann beschied sich während der vielen Jahre mit einem Dasein vor dem Gesetz. Mitnichten hat einer von beiden sein Leben entworfen und gewählt.

Die Frage, woraus das Gesetz denn nun eigentlich besteht, drängt sich auf: Eine wahrnehmbare, also sinnlich-faßbare, stets vorhandene Lichtquelle jedenfalls, so wie man zunächst geneigt ist zu meinen, kann es auf Grund der Logik der äußeren Umstände nicht sein. Ansonsten könnte der Mann vom Lande, dessen Augenlicht schwächer geworden ist, diese Lichterscheinung nicht erst am Ende wahrnehmen; zumal er sie bei seinem ersten Blick ins Innere nicht gesehen hat, als er noch jünger und sein Sehvermögen noch besser war. Der Glanz muss als Chiffre, etwa als Licht der Erkenntnis verstanden werden. Diese Chiffre jedoch ist aus den Informationen, welche dem Leser durch die Lektüre der Legende gewährt werden, allein nicht deutbar. Insofern wird die Fragestellung universell und subjektiv zugleich. Im Rahmen des Romans *Der Prozeß* betrachtet, sind die Parallelen zwischen dem Mann vom Lande und Josef K. augenfällig: Beide sehen sich mit einer Art Behörde konfrontiert. Ob der Mann vom Lande ähnlich wie Josef K. durch einen morgendlichen Überfall heimgesucht wurde oder wie K. in *Das Schloß* einen Ruf erhielt, um in das Gebiet des Schlosses zu reisen oder aber ob er aus inneren Zwängen oder dem genauen

---

<sup>37</sup> Gaier, Ulrich [1974], S. 118.

Gegenteil, nämlich aus innerer Freiheit heraus, zum Gesetz kam, kann aus der Legende allein nicht festgestellt werden. Der Mann und K. müssen sich mit Mittlerfiguren auseinandersetzen. Josef K. steht vor einem Gericht, der Mann vom Lande steht vor dem Gesetz oder besser vor den Schranken des Gesetzes in Gestalt eines Türhüters. In beiden Fällen wird das Sujet, um das es vorgeblich geht und das den eigentlichen Anlass darstellt, nicht definiert: K. erfährt nie den Grund seiner Anklage, er fragt auch übrigens nie danach. Was sich hinter dem, was der Mann vom Lande so hartnäckig sucht, denn verbergen könnte, bleibt ebenfalls im Nebel des Unbestimmten. Was kann schließlich ein Gesetz, „nach dem alle streben“ und zu dem jeder jederzeit gelangen können sollte, denn letztlich anderes sein als eine Art universelles Gesetz oder ganz simpel eine Art *raison d'être*, eine individuelle Sinnstiftung für das Leben? Wenn aber für jeden Suchenden ein persönlicher Eingang „bestimmt“ ist, also von irgendjemandem oder irgendetwas für den Mann vom Lande vorgesehen ist, dann kann es sich entweder um kein allgemeingültiges Gesetz handeln, sondern nur um etwas zutiefst Individuelles, oder aber jeder muss seinen ganz persönlichen Weg zu einem allgemeinen Gesetz finden. Nur auf Grund der Offenheit und der Universalität der möglichen Antworten auf eine zudem unbestimmte Fragestellung verbietet sich per se die letztgenannte Variante.

Es verbleibt, sich mit den Spekulationen anderer auseinanderzusetzen. Viele Rezensenten begreifen das Gesetz als Chiffre für das Absolute und heben es sogar in den „Rang eines *paradiesischen, eines himmlischen Ortes*“<sup>38</sup>, so zum Beispiel Carsten Schlingmann. Dieser stützt seine Ausführungen auf den Begriff *Amhorez*, welcher von Heinz Politzer geprägt wurde, um den Mann, „der in *Toradungen unwissend und ungelehrt nur auf das praktische Leben ausgerichtet ist und so den Weg zu seinem Heil verfehlt*“<sup>39</sup>, zu charakterisieren. Jede weitere Aussage über das Gesetz erhält dann eine mehr oder minder starke Betonung des Religiösen – selbst die „*Lehren der Kabbala*“<sup>40</sup> werden bemüht. Zugegebenermaßen sprechen einige Indizien für diese Annahme: Franz Kafka hat das Gespräch über die Legende zwischen dem Gefängnisgeistlichen und Josef K. im Prozeß selbst als „*Exegese*“<sup>41</sup> bezeichnet. Bereits Hartmut Binder hat aufgezeigt, dass Franz Kafka bei der Etikettierung seiner Prosaarbeiten andere Maßstäbe benutzte als diejenigen, welche gemeinhin gebräuchlich waren.<sup>42</sup> Deshalb muss es sich bei der Türhüter-Legende nicht zwangsläufig um einen religiösen Text handeln. Zum anderen

<sup>38</sup> Schlingmann, Carsten [1995], S. 100.

<sup>39</sup> Ebd., S. 100.

<sup>40</sup> Ebd., S. 100.

<sup>41</sup> Kafka, Franz [1983], Bd. Tagebücher 1910-1923, S. 326.

<sup>42</sup> Vgl. Hartmut Binder: „*Legende, Geschichte oder, wie es einmal im Tagebuch heißt, Türhütergeschichte, Prosastück und Erzählung – die Vielzahl der Etikettierung, die Kafka für Vor dem Gesetz gebraucht, lassen sich nicht für die Deutung des Textes nutzbar machen: Interpretationsergebnisse, die allein durch analytische Textarbeit zu gewinnen sind, können nicht durch die Andeutung ungenauer und einander widersprechender Gattungsbezeichnungen erschlichen werden.*“ In: Binder, Hartmut [1993], S. 94f.

könnte mit Exegese, womit gemeinhin ja die Deutung von Bibeltexten gemeint ist, auch eine Auslegung von juristischen Texten gemeint sein – zumal sich Josef K. in einem Gerichtsverfahren befindet und die Türhüterlegende in die einleitenden Schriften zum Gesetz aufgenommen wurde. Warum hätte Franz Kafka schlussendlich eine primär theologische Fragestellung in den Kontext von Josef K.s Prozess setzen sollen, in dem es zunächst doch einmal nur um juristische Fragen geht? Auch hier bieten sich mehrere Lesarten an.

Was sich hinter dieser Chiffre vom Glanz verbirgt, lässt sich vermittels der textbezogenen Informationen nicht nachvollziehen. Das Gesetz bleibt schlussendlich eine nicht deutbare Chiffre, genauso wie folgender Tagebucheintrag Franz Kafkas:

*...[I]ch bekam einen Einblick in den kalten Raum unserer Welt, den ich mit einem Feuer erwärmen müsste, das ich erst noch suchen wollte.<sup>43</sup>*

Die korrespondierenden Motive sind augenfällig, sind sie gleichsam Chiffre für das nicht Auszusprechende, für das Tor, durch das man nicht gehen sollte, wenn man nicht weit jenseits der dem Text innewohnenden Informationen angreifbare Aussagen über Kafkas Texte machen will. Man kann beschreiben, mit welchem sprachlichen Mitteln er seine Welt mit ihren Eigengesetzlichkeiten erschafft, gleichwohl sieht für jeden Leser das Innere dieser Welt anders aus. Insofern sind Interpretationsansätze, welche sogar noch Allgemeingültigkeit erheben und gewisse Lesarten antizipieren sollen, gegenüber Kafkas Texten anmaßend. Natürlich finden sich zahlreiche Entsprechungen und Motivationen aus seinem Judentum, seiner Biographie<sup>44</sup>, seinem Verhältnis zum Vater und zu Frauen, auch psychoanalytische Ansätze mögen mitunter greifen, genauso wie es erkenntnisversprechende existentialistische Lesarten gibt, gleichwohl bleibt alles nur Stückwerk, wenn man versucht, Kafkas innere Welt dadurch zu beschreiben, indem man ihr ein Etikett aufklebt und somit sinnvolle Aspekte anderer Ansätze von Anfang an ignoriert. Franz Kafkas innere Welt lässt sich eben nicht bequem in eine Schublade pressen.

Kehrt man zu Kafkas eigener Sprache in der Türhüter-Parabel zurück, so ist folgender Sachverhalt zum Abschluss noch wichtig und erwähnenswert: Der „Glanz“ – vom Worte her verstanden – ist selbst nicht etwa eine Lichterscheinung, der Hort der Lösung aller Lebensfragen. Etwas, das glänzt, muss etwas Gegenständliches sein, das von einem Licht angestrahlt wird. Im Grunde genommen könnte aber auch dieses Licht einen anderen Glanz oder einen Spiegel darstellen. Kafka kannte nicht die Lösung aller Lebensfragen, bestenfalls seine persönlichen. Der

<sup>43</sup> Kafka, Franz, In: Wagenbach, Klaus [1964], S. 35.

<sup>44</sup> Hier sei nur die erst unlängst erschienene Biographie von Rainer Stach [2002] erwähnt. Er schildert darin die Initiationsjahre Franz Kafkas, in welchen seine Grundmotive und Bilder wurzeln oder erstmals artikuliert wurden. Häufig zunächst nur in Gestalt von Tagebuch-Einträgen und Briefen. Da dies jedoch weit über das Anliegen dieser Arbeit hinausgeht, soll es beim schlichten Verweis auf diese Biographie bleiben.

Glanz und der individuelle Eingang zu eben just diesem Gesetz – das sind ganz persönliche Lebensfragen. Ob dieser Glanz als *raison d'être*, als Gott oder als Selbstfindung etikettiert wird, ist insofern in Ordnung, wenn es um die Bewertung durch den Leser geht, gleichwohl sollte man daraus keine Wissenschaft im Sinne einer Interpretationsrichtung machen. Meines Erachtens sind die geeignetsten Begrifflichkeiten für den Text: Suche, Findung und Überwindung. Die Modernität Kafkas Texte rührt nicht zuletzt auch daher, weil darin sich Aspekte finden einer sich ständig individualisierenden Gesellschaft, welche gekoppelt ist mit stetem technischen Fortschritt und einer sich abzeichnenden totalitären Verfügungsgewalt staatlicher Institutionen über das Individuum. Hier findet sich eine Geistesverwandtschaft zu George Orwells *1984*.

## VII. Freiheit und Zwang

Ingeborg Henel führt aus, dass sich in der Türhüter-Legende der „*freie Mensch und der unfreie Beamte*“<sup>45</sup> gegenüberstehen. Zwar mag der Mann vom Lande in dem Sinne frei sein, dass kein äußerer, objektiv-zwingender Grund vorhanden ist, vor dem Gesetz viele Jahre zu warten. Gleichsam hieße es jedoch die Logik des Textes und die Spielregeln der Welt in der Legende zu verweigern, wenn man davon ausgeht, der Mann hätte den Ort vor dem Gesetz verlassen können. Gleichgültig, was den Mann vom Lande zu seiner Reise oder besser Suche bewegt hat, und wie er sich vor dem Gesetz verhält, er könnte den Raum vor dem Gesetz nicht verlassen. Man könnte im Allgemeinen die Überlegung anstellen, warum er denn nicht einfach wieder geht. Nur dies entspricht nicht der Binnenlogik des Textes, der Mann bleibt und damit akzeptiert auch der Leser im Grunde genommen die vom Erzähler geschaffenen und vom Mann vom Lande so empfundenen Zwänge. Wir wissen nicht, welcher Art dieser Zwang ist, den der Mann empfindet. Trotzdem muss er vorhanden sein, weil er nicht einmal die Möglichkeit erwägt zu gehen. Die Vermutung, er könne doch wieder gehen, mündet darin, dass sich der Literaturwissenschaftler selbst zum Autoren aufschwingt und Kafkas Welt mit ihren Eigengesetzlichkeiten verlässt. In den beiden Romanen *Der Prozeß* und *Das Schloß* befinden sich die Protagonisten in vergleichbaren Situationen und an keiner Stelle der Romane erwägen sie die Alternative, „aus der Geschichte auszusteigen“. Anzuzweifeln ist auch die Aussage, der Beamte sei unfrei: Von seinem Dienstverhältnis ist nur so viel die Rede, dass er den Anblick des dritten Türhüters nicht ertragen könne. Darüber hinaus hat er das Innere nie gesehen. Wie sollte er überhaupt in ein typisches Beamtenverhältnis geraten sein, in dem er unfrei sein könnte, wenn er niemals einen offiziellen Dienstauftrag erhalten hat? Wenn Ingeborg Henel den inneren Zwang, welchem der

Mann vom Lande offensichtlich unterliegt, schon ignoriert und behauptet er könne das Gesetz verlassen, dann müsste sie dieses Recht und die Möglichkeit des freien Handelns auch dem Türhüter zubilligen. Hier schließt sich der Kreis: Bei beiden herrscht, wie wir oben gesehen haben, kein objektiver, äußerer Zwang, welcher sie dazu nötigen könnte, in dem Raum zu verweilen, in den sie der Erzähler platziert hat. Es existiert nur ein einziger Zwang und dabei handelt es sich um den vom Erzähler in die Charaktere selbst hinein gesetzten. Dieser Zwang ist manifest in allem Tun des Türhüters und des Mannes. Keiner von beiden ist frei, so wie Ingeborg Henel es behauptet.

### VIII. Der Aspekt der Macht

Das grundsätzliche Problem der verschiedenen Interpretationen liegt darin, dass der Mann vom Lande, der Türhüter und das Gesetz als statisch angesehen und gedeutet werden. In ihrer überwiegenden Mehrheit gehen diese von konstanten Machtkonstellationen aus, welche sich im Verlauf des Geschehens angeblich fortsetzen. Jürgen Kobs<sup>46</sup> beispielsweise behauptet, der Türhüter sei dem Mann vom Lande überlegen, weil er sowohl das Wissen als auch die Macht über den Zugang zum Gesetz besitze. Dieses Wissen um das Gesetz kann, wie ausgeführt wurde, nicht durch den Türhüter selbst erworben worden sein, er kann es sich allenfalls durch die Berichte anderer angeeignet haben, genauso wie der Mann vom Lande, welcher ja bereits zu dem Gesetz mit seinen Vorstellungen und Erwartungen kommt. Man könnte gegen Jürgen Kobs einwenden, dass der Türhüter den Mann getäuscht haben könnte – seine Äußerungen und seine Verweigerung wären dann Ausdruck einer Willkür, welche sich der Türhüter anmaßt und nicht etwa eine „überlegene Einsicht“<sup>47</sup>.

Gerecht wird man dem Text am ehesten, wenn man versucht, die verschiedenen Machtverhältnisse als dynamischen Prozess zu beschreiben. Diese verändern sich und werden schließlich spiegelbildlich verkehrt. Am Beispiel des Gesetzes wurde bereits aufgezeigt, wie dieses sich von einem Abstraktum in ein Konkretum in eine gegenständliche Räumlichkeit wandelt. Das findet seinen Fortgang im Laufe der Legende: Die Details werden beschrieben – das Äußere des Türhüters, das Tor etc.. Plötzlich jedoch verliert sich das Gesetz ins Ungewisse, es wird wieder abstrakt. Der Mann erkennt den „Glanz“, auch scheint der Türhüter jeglichen

---

<sup>45</sup> Ebd..

<sup>46</sup> Kobs, Jürgen [1974], In: Beicken, Peter U. [1974], S. 280f..

<sup>47</sup> Ebd.. S. 280.



zeitlichen Einflüssen enthoben zu sein, da er im Gegensatz zum Mann vom Lande nicht altert. Der Mann tritt als freies Subjekt vor den Türhüter, er bittet zunächst offenbar nur pro forma um die Erlaubnis, ins Gesetz eintreten zu dürfen, schließlich gehörte das Nachsuchen um Eintritt bei einem Türhüter vor öffentlichen Gebäuden zu den Gepflogenheiten in Kafkas Heimatstadt Prag. Keiner käme ernstlich je auf den Gedanken, dass dieser Bitte nicht entsprochen werden würde. Der Türhüter tritt zur Seite, und der Mann wirft einen Blick ins Innere. Erst danach baut sich der Türhüter vor dem Mann vom Lande auf und beruft sich auf die anderen Türhüter. Der Mann gerät ins Grübeln und entschließt sich zu warten. Im weiteren Verlauf wird der Türhüter tatsächlich mächtiger: Er gewährt ihm einen Schemel. Der Mann ermüdet den „große[n] Herren“ durch seine unbedeutenden Fragen. Dieser lässt sich herab und stellt „teilnahmslose“ Fragen. Der Türhüter wird dem Mann so übermächtig, dass dieser lieber von ihm ablässt und die Flöhe im Pelz des Türhüters um Hilfe bittet. Diese nämlich befinden sich immer noch näher an der Macht als er selbst, so seine Logik. Sie befinden sie sich immerhin sehr nahe am Türhüter, indem sie sich in seinem Mantel tummeln. Nachdem der Mann vom Lande den Glanz, welcher aus dem Inneren nach Außen strahlt, erkannt hat und der Türhüter auf die Frage des Sterbenden antwortet, dieser Eingang sei nur für ihn vorgesehen gewesen, verändert sich ein weiteres Mal das Verhältnis zwischen dem Mann vom Lande und dem Türhüter. Es stellt sich plötzlich heraus, dass die Existenz- oder besser die Daseinsberechtigung des Türhüters auf der Suche und dem Warten des Mannes gründet. Nicht nur das Dasein des Türhüters, immerhin gleichzeitig auch Repräsentant des Gesetzes, gründet auf der Suche des Mannes, sondern vermutlich das Gesetz selbst. Bei Kafka handelt es sich nicht um eine Art Weltgesetz, sondern um eine individuelle Sinnstiftung.

## IX. Schlussbetrachtung

Die sprachliche Gestaltung der Türhüter-Parabel ist gänzlich dem Inhalt untergeordnet. Die Umstände bzw. Äußerlichkeiten werden erst dann erwähnt, wenn damit inhaltliche Implikationen verbunden sind. Der Erzähler übernimmt an manchen Stellen eine völlig empathische Position – Leser, Mann vom Lande und Erzähler werden plötzlich mit dem Äußeren des Türhüters konfrontiert. Der Mann tritt in den Hintergrund, statt um den Mann bzw. seinen Eintritt in das Gesetz geht es immer mehr um den Türhüter – genauso hält sich K. in *Das Schloß* mehr mit Mittlerfiguren auf als mit dem Sujet seiner ursprünglichen Suche. Die Protagonisten werden abgelenkt oder lassen sich ablenken – je nach Sichtweise. Durch besondere sprachliche Mittel, wie die Zeitform sowie die Verwendung veralteter Formen, erhält die Türhüter-Legende

eine generelle Intension und ihre zeitliche Einordnung wird verhindert. Ein Gegensatzpaar wird aufgebaut: Der Mann vom Lande mit natürlicher Einfalt und Zutrauen zu sich selbst gerät in die Welt vor dem Gesetz und versucht sich deren Spielregeln auf dem Wege des Verstehens und unter Zuhilfenahme von Verhaltensweisen, welche modernen, urbanisierten Gesellschaften entstammen, zu ergründen. Dies beginnt mit einem Unterordnen unter den Türhüter und findet seinen Ausdruck in Überredungs- und Bestechungsversuchen. Deren Aussichtslosigkeit wird jedoch allein auf rein sprachlicher Ebene manifest. Die Monotonie der Versuche ist schon in der Sprache angedeutet. Als Greis jedoch legt er all die künstlichen Verhaltensweisen ab, er wird „kindisch“ und in seiner infantilen Einfalt formuliert er die entscheidende Frage an den Türhüter. Das modrige Schlossgebäude, das auf Dachkammern residierende Gericht, die Flöhe im Pelz des Türhüters, jedoch noch mehr das allzu menschlich-triebhaftere Verhalten der Repräsentanten laufen dem erhabenen Schein der Institutionen zuwider. Sie persiflieren sich selbst durch die Banalität ihrer Repräsentanten und ihres eigenen Seins. Die Repräsentanten veranstalten zu ungewöhnlicher Zeiten und Umständen sog. „kleine Verhöre“ und „Erkundigungen“, welche von den Protagonisten nicht ernst genommen werden (können). Sie scheitern an ihren Körpern in Gestalt von Schlaf und Tod. Die oftmals bemühten Kategorien von Schuld löst überzeugend Emrich bezüglich des Türhüters, bezüglich des Mannes bzw. K. und Josef K. verhält es sich so, dass diese ihr natürliches Selbstvertrauen verlieren.

Der Mann realisiert, dass seine Methoden versagt haben und in naiver Einfalt, in der Natürlichkeit eines Kindes oder eines Greises findet er seinen Zugang zum Gesetz. Bloß er stirbt. Franz Kafka selbst hat als Suchender und Fragender dieses Stadium überwunden: *Der Prozeß* mit seinem „bösen Ende“, wonach Josef K. zum Tode verurteilt und in einem Steinbruch hingerichtet wird, stellt ein Zwischenstadium dar. Nach der Fassung der Handschrift steht einer Integration in die Welt des Schlosses in Gestalt von Erwartungen, welche an ihn gerichtet werden durch die anderen Akteure, nichts im Wege. K. ist Gerstäcker nützlich und daher hilft er ihm in Form von Kost und Wohnung sowie ganz konkret durch die Dunkelheit im Gasthof. Dort bei der Greisin, wiederum nach einem Understatement der Umstände, wie auch schon bei Bürgel in *Das Schloß*, werden ihm grundsätzlichere Einsichten gewährt werden. Allein das „aber“ ist Indiz genug. In einzelne Entwicklungsaspekte aufgeteilt sind die Stichworte Suche („Ruf“), Be- und Ergreifen-Wollen der verschiedenen Gesetze der Welten und schließlich die Rückkehr zur natürlichen Einfalt und dem damit verbundenen Selbstvertrauen. *Das Schloß* ist, sofern man zu Franz Kafkas persönlicher Entwicklung sich zu äußern gewillt ist, das schlussendlich Gültige, weil Letztgeschriebene. *Der Prozeß* ist die Zwischenstation eines Suchenden. Auch finden sich in ihm viel stärker Entsprechungen aus Franz Kafkas eigenen Lebensumständen. *Das Schloß* hingegen ist viel stärker abstrahiert von seinem eigenen Leben. Die Frage, ob es sich bei diesem

Roman um ein Fragment oder einem Entwicklungsroman handelt, bliebe zu untersuchen. Indizien für die letztgenannte Lesart drängen sich nach Lektüre der Fassung der Handschrift förmlich auf. Rein auf sprachlicher Ebene lässt sich der Wandel von abstraktem Gesetz zu konkretem Gebäude begründen, so wie auch seine Umkehrung zum Schluss der Türhüter-Legende. U. Gaier hat dies auch, wie erwähnt, hinlänglich dargestellt. Die Begriffe „*Glanz*“ und „*Feuer*“ müssen auf individualpsychologischer Ebene dechiffriert werden. Eine allgemeine Aussage darüber vornehmen zu wollen, würde der Rezeption durch den Leser einen Zwang auferlegen. Die Motivation, das Gesetz zu suchen, liegt offenbar in jedem Menschen selbst: K. erhält einen Ruf, der nicht im Sinne eines amtlichen Gesuchs und Versprechens auf Anstellung gemeint sein kann, auch der Mann vom Lande folgt offenbar ein in ihm selbst begründetes Streben nach Sinnerfüllung. Beide können die Sphäre der Schloß- und Gesetz-Welt nicht verlassen, sie erwägen nicht einmal diese Option. Insofern sind sie vollkommen unfrei und empfinden einen inneren Zwang. Türhüter und Schlosssekretäre sind qua Amt mächtig: Der Türhüter scheint das Tor zu versperren und besitzt ein vermeintliches Wissen über die nächsten Türhüter. Nur dies scheint weniger ein Wissen als viel eher seine Angst zu sein. Die Sekretäre sind so mächtig, dass ihnen die Frauen im Dorf hörig sind, gleichwohl sind sie – sofern sie in der existentiellen Situation zwischen Schlafen und Wachen überrascht werden – vollkommen ohnmächtig und erklären sich bereit, K.s Anliegen zu erfüllen. Genauso ohnmächtig ist Josef K., als er des Morgens verhaftet wird. Nur K. überwindet in *Das Schloß* die Isolation des Individuums und findet einen Eingang in die Welt des Dorfes. Er wird Teil dieser Gesellschaft. Seine innere Welt, welche sich manifestiert in seinem bis dato falschen Tun – bei Josef K. in *Der Prozeß* ebenfalls hinlänglich dargestellt –, findet eine Vernetzung mit der äußeren Welt in Form von Gerstäcker und dessen Mutter. Diese innere Welt existiert in Vollkommenheit nur in einem einzigen Zustand – dem Traum. Allein während des Träumens sind die Protagonisten ganz sie selbst. Dies gilt für jeden Menschen, alles andere, was im Zustand des Wachseins an uns gerichtet wird, sind die Wahrheiten, Kriterien und Welten anderer. Unsere eigenen Wahrheiten gelten nur dann uneingeschränkt, wenn wir uns ganz auf uns selbst konzentrieren und dies erfolgt im Traum<sup>48</sup>, wenn sich das Individuum isoliert aus Gesellschaft und träumend über sich selbst reflektiert. In der Phase des Aufwachens, im Moment des Ankommens der träumenden Seele in der Welt der Dinge und Gesellschaft sind Menschen besonders verletzlich. Daher eröffnet Bürgel als Mensch, mitnichten in seiner Rolle als Schlossbeamter K. die Möglichkeit der Erfüllung seiner Anliegen.

---

<sup>48</sup> Eine Zusammenstellung von Primärtexten Franz Kafkas zum Sujet Traum findet sich in: Kafka, Franz [1993].

## X. Literaturverzeichnis

- Beicken, Peter U. [1974]: Franz Kafka. Eine kritische Einführung in die Forschung. Frankfurt am Main 1974.
- Binder, Hartmut [1993]: „Vor dem Gesetz“. Einführung in Kafkas Welt. Stuttgart/Weimar 1993.
- Emrich, Wilhelm [1958]: Franz Kafka. Bonn 1958.
- Fischer, Ernst [1966]: Kafka-Konferenz. In: Kafka aus Prager Sicht. Prag/Berlin 1966.
- Gaier, Ulrich [1974]: „Vor dem Gesetz“. Überlegungen zur Exegese einer „einfachen Geschichte“. In: Gaier, Ulrich und Volke, Werner [Hrsg.]: Festschrift für Friedrich Beißner. Bebenhausen 1974.
- Henel, Ingeborg [1963]: Die Türhüterlegende und ihre Bedeutung für Kafkas „Prozeß“. In: Deutsche Vierteljahresschrift für Literatur- und Geistesgeschichte 37. O.O. 1963.
- Kafka, Franz [1983]: Gesammelte Werke. Frankfurt am Main 1983. Bd. Erzählungen, Tagebücher 1910-1923, Bd. Briefe 1902-1924, Bd. Der Prozeß, Bd. Das Schloß.
- Kafka, Franz [1992]: Das Schloß. In der Fassung der Handschrift. Herausgegeben von Malcolm Pasley. Frankfurt am Main 1992.
- Kafka, Franz [1993]: Träume – „Ringkämpfe jede Nacht“. Hrsg.: Giudice, Caspare und Müller, Michael. Frankfurt 1993.
- Kafka, Franz [1994]: Ein Landarzt und andere Drucke zu Lebzeiten. Frankfurt am Main 1994.
- Kobs, Jürgen [1974]: Kafka. Untersuchungen zu Bewusstsein und Sprache seiner Gestalten. In: Peter U. Beicken [1974]. A.a.O..
- Orwell, George [1993]: 1984. Berlin 1993.
- Politzer, Heinz [1978]: Franz Kafka. Der Künstler. Frankfurt am Main 1978.
- Roberson, Ritchie [1988]: Kafka. Judentum. Gesellschaft. Literatur. Stuttgart 1988.
- Röhrich, Lutz [1973]: Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten. Freiburg/Basel/Wien 1973.
- Schlingmann, Carsten [1995]: Franz Kafka. Stuttgart 1995.
- Stach, Reiner [2002]: Kafka – Die Jahre der Entscheidung. Frankfurt am Main 2002.
- Stölzl, Christoph [1975]: Kafkas böses Böhmen. Zur Sozialgeschichte eines Prager Juden. In: edition text + kritik. München 1975.
- Tucholsky, Kurt [1975]: Gesammelte Werke. Reinbek bei Hamburg 1975.
- Wagenbach, Klaus [1990]: Franz Kafka. Reinbeck bei Hamburg 1990.

## **XI. Anhang**

### **Franz Kafka: Vor dem Gesetz**

1. Vor dem Gesetz steht ein Türhüter.
2. Zu diesem Türhüter kommt ein Mann vom Lande und bittet um Eintritt in das Gesetz.
3. Aber der Türhüter sagt, daß er ihm jetzt den Eintritt nicht gewähren könne.
4. Der Mann überlegt und fragt dann, ob er also später werde eintreten dürfen.
5. «Es ist möglich», sagt der Türhüter, «jetzt aber nicht.»
6. Da das Tor zum Gesetz offensteht wie immer und der Türhüter beiseite tritt, bückt sich der Mann, um durch das Tor in das Innere zu sehn.
7. Als der Türhüter das merkt, lacht er und sagt:
8. «Wenn es dich so lockt, versuche es doch, trotz meines Verbotes hineinzugehn.
9. Merke aber: Ich bin mächtig.
10. Und ich bin nur der unterste Türhüter.
11. Von Saal zu Saal stehn aber Türhüter, einer mächtiger als der andere.
12. Schon den Anblick des dritten kam nicht einmal ich mehr ertragen.»
13. Solche Schwierigkeiten hat der Mann vom Lande nicht erwartet; das Gesetz soll doch jedem und immer zugänglich sein, denkt er, aber als er jetzt den Türhüter in seinem Pelzmantel genauer ansieht, seine große Spitznase, den langen, dünnen, schwarzen tatarischen Bart, entschließt er sich, doch lieber zu warten, bis er die Erlaubnis zum Eintritt bekommt.
14. Der Türhüter gibt ihm einen Schemel und läßt ihn seitwärts von der Tür sich niedersetzen.
15. Dort sitzt er Tage und Jahre.
16. Er macht viele Versuche, eingelassen zu werden, und ermüdet den Türhüter durch seine Bitten.
17. Der Türhüter stellt öfters kleine Verhöre mit ihm an, fragt ihn über seine Heimat aus und nach vielem andern, es sind aber teilnahmslose Fragen, wie sie große Herren stellen, und zum Schlusse sagt er ihm immer wieder, daß er ihn noch nicht einlassen könne.
18. Der Mann, der sich für seine Reise mit vielem ausgerüstet hat, verwendet alles, und sei es noch so wertvoll, um den Türhüter zu bestechen.
19. Dieser nimmt zwar alles an, aber sagt dabei:
20. «Ich nehme es nur an, damit du nicht glaubst, etwas versäumt zu haben.»
21. Während der vielen Jahre beobachtet der Mann den Türhüter fast ununterbrochen.
22. Er vergißt die andern Türhüter, und dieser erste scheint ihm das einzige Hindernis für den Eintritt in das Gesetz.

23. Er verflucht den unglücklichen Zufall, in den ersten Jahren rücksichtslos und laut, später, als er alt wird, brummt er nur noch vor sich hin.
24. Er wird kindisch, und, da er in dem jahrelangen Studium des Türhüters auch die Flöhe in seinem Pelzkragen erkannt hat, bittet er auch die Flöhe, ihm zu helfen und den Türhüter umzustimmen.
25. Schließlich wird sein Augenlicht schwach, und er weiß nicht, ob es um ihn wirklich dunkler wird, oder ob ihn nur seine Augen täuschen.
26. Wohl aber erkennt er jetzt im Dunkel einen Glanz, der unverlöschlich aus der Türe des Gesetzes bricht.
27. Nun lebt er nicht mehr lange.
28. Vor seinem Tode sammeln sich in seinem Kopfe alle Erfahrungen der ganzen Zeit zu einer Frage, die er bisher an den Türhüter noch nicht gestellt hat.
29. Er winkt ihm zu, da er seinen erstarrenden Körper nicht mehr aufrichten kann. Der Türhüter muß sich tief zu ihm hinunterneigen, denn der Größenunterschied hat sich sehr zu ungunsten des Mannes verändert.
30. «Was willst du denn jetzt noch wissen?» fragt der Türhüter, «du bist unersättlich. »
31. «Alle streben doch nach dem Gesetz», sagt der Mann, «wieso kommt es, daß in den vielen Jahren niemand außer mir Einlaß verlangt hat?»
32. Der Türhüter erkennt, daß der Mann schon an seinem Ende ist, und, um sein vergehendes Gehör noch zu erreichen, brüllt er ihn an:
33. «Hier konnte niemand sonst Einlaß erhalten, denn dieser Eingang war nur für dich bestimmt.
34. Ich gehe jetzt und schließe ihn.»